

Traktandum 5 Genehmigung des Budgets 2017 der Einwohnergemeinde mit einem um 4 Prozentpunkte erhöhten Steuerfuss von 106 %
--

Das vorliegende Budget 2017 ist für Eggenwil bereits das vierte nach den Richtlinien und dem Kontenplan des **Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2)**. Per 1. Januar 2014 traten die neuen rechtlichen Vorgaben (Gemeindegesetz und Finanzverordnung) in Kraft. Zum Vergleich dienen die Zahlen der abgeschlossenen Jahresrechnung 2015 sowie des Budgets 2016.

Das Budget 2017 der **Einwohnergemeinde** weist bei einem um 4 Prozentpunkte erhöhten Steuerfuss von 106 % einen Aufwandüberschuss von CHF 84'150 aus. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 98'810. Den im nächsten Jahr geplanten Investitionsausgaben von CHF 1'152'000 stehen -einnahmen von CHF 897'000 gegenüber. Folglich wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 156'190 gerechnet. Per Jahresende 2017 wird eine Nettoschuld von CHF 2'820'000 erwartet. Das benötigte Kapital wird von den Spezialfinanzierungen intern verrechnet, sodass auch im kommenden Jahr voraussichtlich keine Fremdfinanzierung notwendig wird. Auf Grund der konsolidierten Aufgaben- und Finanzplanung ist davon auszugehen, dass ab 2019 fremdes Geld aufgenommen werden muss.

Dreistufiger Erfolgsausweis der Einwohnergemeinde

EINWOHNERGEMEINDE

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2017	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
Betrieblicher Aufwand	3'164'290	3'345'320	2'927'123
Betrieblicher Ertrag	3'061'000	3'248'760	3'023'963
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-103'290	-96'560	96'841
Ergebnis aus Finanzierung	19'140	15'130	12'646
Operatives Ergebnis	-84'150	-81'430	109'487
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-84'150	-81'430	109'487

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2017	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
Investitionsausgaben	1'152'000	1'576'000	2'246'110
Investitionseinnahmen	897'000	1'238'000	0
Ergebnis Investitionsrechnung	-255'000	-338'000	-2'246'110
Selbstfinanzierung	98'810	32'320	217'444
Finanzierungsergebnis	-156'190	-305'680	-2'028'666

Hinweis: Ein Finanzierungsfehlbetrag oder im positiven Falle ein Finanzierungsüberschuss entspricht der Veränderung der Nettoschuld

Zusammenzug der Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG Zusammenzug	BUDGET 2017		BUDGET 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	726'310	136'800	734'780	139'850	731'425	136'283
Nettoaufwand		589'510		594'930		595'142
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	334'510	59'480	312'700	57'480	302'079	54'875
Nettoaufwand		275'030		255'220		247'204
2 Bildung	1'126'440	46'230	1'120'360	56'480	1'020'727	51'661
Nettoaufwand		1'080'210		1'063'880		969'066
3 Kultur, Sport und Freizeit	46'820	5'300	45'720	4'200	47'060	4'221
Nettoaufwand		41'520		41'520		42'839
4 Gesundheit	134'840	0	93'700	0	76'511	0
Nettoaufwand		134'840		93'700		76'511
5 Soziale Sicherheit	393'160	63'520	390'720	62'120	360'282	53'578
Nettoaufwand		329'640		328'600		306'704
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	237'820	1'100	247'280	600	247'171	1'316
Nettoaufwand		236'720		246'680		245'855
7 Umweltschutz und Raumordnung	503'210	453'510	756'040	710'960	599'453	569'769
Nettoaufwand		49'700		45'080		29'684
8 Volkswirtschaft	626'230	653'240	689'590	720'980	666'676	696'510
Nettoertrag		27'010		31'390		29'833
9 Finanzen und Steuern	261'380	2'971'540	252'400	2'890'620	373'455	2'856'627
Nettoertrag		2'710'160		2'638'220		2'483'172
Total Erfolgsrechnung	4'390'720	4'390'720	4'643'290	4'643'290	4'424'838	4'424'838

Erläuterungen zum Budget 2017 / Erfolgsrechnung

Allgemeine Hinweise

Die nach der Nutzungsdauer berechneten Abschreibungen sind mit HRM2 funktionsbezogen berücksichtigt.

Wie bereits im aktuellen Jahr 2016 wurden auch für das Jahr 2017 bei den Löhnen des Gemeindepersonals kein Teuerungsausgleich und auch keine Realloohnerhöhungen eingerechnet.

Im aktuellen Rechnungsjahr 2016 wird voraussichtlich der budgetierte Steuerertrag erneut nicht erreicht. Unter anderem diese Tatsache veranlasste den Gemeinderat – trotz einer sehr konsequenten Ausgabendisziplin – das Budget 2017 auf einem um 4 Prozentpunkte erhöhten Steuerfuss von neu 106 % zu erstellen (vgl. dazu auch Erläuterungen unter der Verwaltungsabteilung bzw. Funktion 9).

0**ALLGEMEINE VERWALTUNG**

Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
CHF 589'510	CHF 594'930	CHF 595'142

Es ist vorgesehen, die lernende Kauffrau EFZ, welche Ende Juli ihre Lehre beenden wird, für die Monate August und September weiter zu beschäftigen. Dabei wird sie insbesondere unterstützend wirken bei der Einführung der neuen Lernenden ab August 2017 (neu nur noch eine Lernende für drei Jahre ohne Überlappung der Lehrjahre). Im Weiteren ist eine Treueprämie (10-jähriges Arbeitsjubiläum der Leiterin Steuern) im Budget berücksichtigt.

Die Unterkunft für Asylsuchende wird neu unter der Funktion 5600 Sozialer Wohnungsbau geführt (bisher 0290 Verwaltungsliegenschaften; vgl. Erläuterungen unter der entsprechenden Dienststelle).

1**ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG**

Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
CHF 275'030	CHF 255'220	CHF 247'204

Der Anteil der Gemeinde Eggenwil an die Regionalpolizei Bremgarten (Repol) beläuft sich auf CHF 27'200 (Budget 2016: CHF 27'700).

Das Regionale Zivilstandsamt Bremgarten rechnet mit Kosten von CHF 2.2918 pro Einwohner gegenüber CHF 3.3829 im Vorjahr (Budgetbetrag von CHF 2'150).

Seit 2011 führt Zufikon das Betreibungsamt für unsere Gemeinde. Im Jahr 2015 wurde die Führung des Amtes vollständig durch die Betreibungsgebühren gedeckt (Einnahmen von CHF 1'624). Dies ändert sich je nach Anzahl Kunden und die damit anfallenden Gebühren. Im Budget sind Einnahmen von CHF 500 enthalten.

Im Budget 2017 ist ein Gemeindeanteil von CHF 26'000 an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) enthalten (Budget 2016: CHF 10'000). Der Beitrag an den Jugendfürsorgeverein bzw. die Jugend- und Familienberatung (bisher unter Funktion 5 mit CHF 17'300) entfällt, da diese Dienstleistungen neu durch den KESD abgedeckt werden.

Bei der Feuerwehr wird mit einem Nettoaufwand von CHF 122'570 gerechnet. Dieser Betrag liegt um CHF 9'940 über dem Vorjahresbudget. Insbesondere der Ersatz von 30 20-jährigen Feuerwehr-Helmen sowie Mehrkosten bei der Ausbildung führen zum entsprechenden Ergebnis.

2

BILDUNG

Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
CHF 1'080'210	CHF 1'063'880	CHF 969'066

Der Gemeindeanteil am Personalaufwand des Kindergartens und der Volksschule enthält seit 2014 keinen NFA-Beitrag (Neuer Finanzausgleich) mehr. Dies bedeutet, dass die Gemeinden für diesen Bereich wesentlich mehr bezahlen müssen. Im Gegenzug profitieren sie aber von einer Entlastung bei der Spitalfinanzierung.

Beim Kindergarten beträgt der Gemeindeanteil am Personalaufwand mit einem 100 %-Pensum CHF 45'580 (Budget 2015: CHF 55'750; Rechnung 2015: CHF 42'102).

Während bei der Primarschule der Nettoaufwand gegenüber dem Budgetjahr 2016 um CHF 4'410 auf CHF 288'130 gestiegen ist, kann bei der Oberstufe ein um CHF 21'250 tieferer Aufwand von CHF 313'050 verzeichnet werden. Pro Schüler und Schuljahr belaufen sich die Kosten bei der Bezirksschule auf CHF 10'071 (2016: CHF 11'672), bei der Sekundarschule auf CHF 14'058 (CHF 14'404) und bei der Realschule auf CHF 16'228 (CHF 18'524). Die Anzahl der Oberstufenschüler ist um ein Kind gestiegen. Folglich wirken sich einzig die gesunkenen Schulgeldansätze von Bremgarten bzw. Zufikon positiv auf das Eggenwiler Budget aus.

Der Nettoaufwand der Schulliegenschaften liegt mit CHF 232'970 um CHF 71'830 über dem Budget 2016. Diese Erhöhung ist einzig auf die ab kommendem Jahr neu vorzunehmenden Abschreibungen im Zusammenhang mit der Erweiterung/Sanierung der Schulanlage zurückzuführen (CHF 74'000). Die Kreditabrechnung für die getätigten Investitionen wird im Sommer 2017 der Einwohnergemeindeversammlung vorgelegt. Das Bauwerk kann erfreulicherweise unter Kredit abgeschlossen werden.

Auch im Schuljahr 2016/2017 kann der Mittagstisch dank guter Nachfrage an vier Tagen angeboten werden. Die "Mittagstisch-Rechnung" schliesst gemäss Budget mit einem Defizit von CHF 17'670 (Budget 2016: CHF 21'380). Bei den Betreuungsstunden resultiert ein Fehlbetrag von CHF 2'980 (CHF 7'600). Mit der Übernahme des Gesamtdefizits von budgetierten CHF 20'650 durch die Gemeinde wird das Kostendach von CHF 30'000 gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom Sommer 2010 eingehalten.

Im Weiteren ist davon auszugehen, dass weniger Jugendliche eine Lehre absolvieren werden, was Minderkosten zur Folge hat. Für Berufsschulgelder wurden gesamthaft CHF 40'000 berücksichtigt.

3

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
CHF 41'520	CHF 41'520	CHF 42'839

Im kommenden Jahr ist nebst der Bundesfeier wiederum ein Adventsanlass auf dem Dorfplatz geplant. Ebenfalls wurden die Beiträge an die Dorfvereine (Musikgesellschaft CHF 6'000, übrige Vereine je CHF 1'000, zusätzlicher Beitrag von CHF 1'000 an Volkstanzgruppe infolge 30-jährigem Jubiläum) sowie der Beitrag an das Schwimmbad in Bremgarten (CHF 3'780) unverändert übernommen.

4**GESUNDHEIT**

Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
CHF 134'840	CHF 93'700	CHF 76'511

Derzeit befinden sich verschiedene Personen in unterschiedlichen Pflegeeinrichtungen. Auf Grund der aktuellen Situation wurden die Beiträge für die Pflegefinanzierung von bisher CHF 17'000 auf neu CHF 54'000 angehoben. Im Rechnungsjahr 2014 fielen Kosten von CHF 10'409 und im Jahr 2015 Aufwendungen von CHF 1'982 an. Es ist davon auszugehen, dass auch künftig mit diesen nicht beeinflussbaren Kosten gerechnet werden muss.

Die Entschädigung an die Spitex Bremgarten, Eggenwil und Zufikon (inkl. Kinder-spitex und Onkologie) beträgt voraussichtlich CHF 57'500 (bisher CHF 54'270).

5**SOZIALE SICHERHEIT**

Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
CHF 329'640	CHF 328'600	CHF 306'704

Der bisherige Beitrag an den Jugendfürsorgeverein Bremgarten von CHF 17'300 entfällt. Neu werden diese Dienstleistungen vom Kindes- und Erwachsenenschutzdienst angeboten. Die Kosten für diesen Bereich sind im Budget unter der Funktion 1 berücksichtigt (vgl. auch entsprechende Erläuterungen).

Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt wurden mit CHF 227'000 im Budget berücksichtigt. Für das aktuelle Jahr 2016 waren CHF 228'000 vorgesehen, im Rechnungsjahr 2015 fielen noch Kosten von CHF 217'480 an.

Für wirtschaftlich schwache Eltern bzw. Elternteile besteht Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe. Damit soll sichergestellt werden, dass das neugeborene Kind während sechs Monaten durch einen Elternteil betreut werden kann (CHF 5'000). Im Weiteren wurden auf Grund der gegenwärtig Sozialhilfe beziehenden Personen netto CHF 64'000 an materieller Hilfe im Budget 2017 berücksichtigt (Budget 2016: CHF 56'000; Rechnung 2015: CHF 42'322). Für die neben dem Gemeindehaus beherbergten Asylsuchenden werden die Kosten vom Bund rückerstattet.

Am 1. Januar 2016 traten die Revisionen des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) sowie der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) in Kraft. Im Rahmen dieser Revision wurde anstelle der bisherigen Ersatzabgabe von CHF 10 pro nicht aufgenommene Person und Tag das Prinzip der Ersatzvornahme eingeführt. Konkret bedeutet dies, dass eine Gemeinde, die ihrer Aufnahmepflicht nicht nachkommt, die daraus entstehenden Kosten zu übernehmen hat. Die neu an den Kanton zu leistende Pauschale beträgt CHF 110 pro nicht aufgenommene Person und Tag. Eggenwil hat derzeit eine gesetzliche Aufnahmequote von 4 Personen. Nahezu ununterbrochen beherbergt und betreut die Gemeinde seit 1990 Asylsuchende in der Unterkunft zwischen Gemeinde- und Schulhaus. Mittlerweile befindet sich diese in einem sehr schlechten Zustand. Damit Eggenwil auch weiterhin ihre Aufnahmepflicht (Tendenz steigend) erfüllen kann und keine kommunalen Steuergelder an den Kanton abzuliefern sind, sieht der Gemeinderat vor, im kommenden Jahr einen Kredit für den Neu-/Umbau des Asylsuchenden-Wohnheims dem Souverän zu beantragen. Im aktuellen Budget wurden Planungskosten von CHF 15'000 berücksichtigt. Die Aufwendungen und Erträge für die Unterkunft der Asylsuchenden werden neu unter 5600 Sozialer Wohnungsbau anstelle der Funktion 0290 Verwaltungsliegenschaften verbucht.

6

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
CHF 236'720	CHF 246'680	CHF 245'855

Bei der Kantonsstrasse erhöht sich aufgrund des inzwischen realisierten Projekts "Ausbau/Sanierung K 271 Eggenwil – Künten" der Abschreibungsaufwand von bisher CHF 2'150 auf neu CHF 10'000. Der Nettoaufwand bei den Gemeindestrassen beläuft sich auf CHF 179'100 und liegt somit um CHF 14'800 unter dem Budget 2016.

Der Beitrag an den Regionalverkehr beträgt im nächsten Jahr CHF 27'000 (Budget 2016: CHF 30'000).

7

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
CHF 49'700	CHF 45'080	CHF 29'684

Für die weiterführenden Untersuchungen der ehemaligen Deponie im Flurgebiet "Struss" gemäss Altlastenkataster wurden CHF 20'000 berücksichtigt.

Die Nettoaufwendungen für den Friedhof und die Bestattungen bewegen sich mit CHF 19'400 unter dem Budgetwert 2016 (CHF 21'530) bzw. im Rahmen der Rechnung 2015 (CHF 19'019).

WASSERWERK

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2017	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
Betrieblicher Aufwand	136'300	125'420	192'914
Betrieblicher Ertrag	131'250	128'750	101'512
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'050	3'330	91'401
Ergebnis aus Finanzierung	0	1'890	7'906
Operatives Ergebnis	-5'050	5'220	-83'495
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'050	5'220	-83'495

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2017	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
Investitionsausgaben	2'000	200'000	129'901
Investitionseinnahmen	130'000	95'000	13'659
Ergebnis Investitionsrechnung	128'000	-105'000	-116'242
Selbstfinanzierung	690	6'770	-66'435
Finanzierungsergebnis	128'690	-98'230	-182'677

Die Spezialfinanzierung **Wasserwerk** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 5'050 aus. Den im nächsten Jahr geplanten Investitionsausgaben von CHF 2'000 (erster Anteil K 271 Innerort) stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 130'000 gegenüber. Es wird mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 128'690 gerechnet. Entsprechend erhöht sich das Nettovermögen per Ende 2017 auf voraussichtlich 1,47 Millionen Franken.

Auf Grund der aktuellen Kapitalmarktlage wird das Vermögen der Spezialfinanzierungen intern bzw. z.L. der Einwohnergemeinde nicht mehr verzinst. Die bei der Bank oder Post angelegten Gelder werfen keinen Ertrag mehr ab. Des Weiteren könnte die Gemeinde derzeit finanzielle Mittel zum Nulltarif aufnehmen.

Da im nächsten Jahr einmalige Kosten für die Migration des Wasserkatasters nach AutoCAD Map 3D von CHF 10'500 sowie Aufwendungen für den Ersatz der Pumpe beim Grundwasserpumpwerk Erlismatt von CHF 7'200 anfallen, resultiert aus betrieblicher Tätigkeit ein Verlust von CHF 5'050.

Die Investitionsplanung für die Spezialfinanzierung zeigt, dass nebst dem zur Beschlussfassung vorgelegten Kredit von CHF 1'035'000 für die Werkleitungen im Innerortbereich der K 271 in den nächsten Jahren mit Investitionen in der Grössenordnung von CHF 423'000 gerechnet werden muss.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2017	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
Betrieblicher Aufwand	195'610	193'340	245'986
Betrieblicher Ertrag	152'930	148'400	117'038
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-42'680	-44'940	-128'948
Ergebnis aus Finanzierung	0	1'140	4'991
Operatives Ergebnis	-42'680	-43'800	-123'957
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-42'680	-43'800	123'957

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2017	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
Investitionsausgaben	8'000	70'000	49'379
Investitionseinnahmen	330'000	265'000	29'884
Ergebnis Investitionsrechnung	322'000	195'000	-19'495
Selbstfinanzierung	600	-50	-94'229
Finanzierungsergebnis	322'600	194'950	-113'724

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 42'680 aus. Den im nächsten Jahr geplanten Investitionsausgaben von CHF 8'000 (erster Anteil K 271 Innerort) stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 330'000 gegenüber. Es wird mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 322'600 gerechnet. Entsprechend erhöht sich das Nettovermögen per Ende 2017 auf voraussichtlich 1,25 Millionen Franken.

Der dreistufige Erfolgsausweis zeigt deutlich auf, dass nur dank den Einnahmen aus der Investitionsrechnung – insbesondere den Anschlussgebühren – ein positives Gesamtergebnis erzielt werden kann. Aus der betrieblichen Tätigkeit wird ein Verlust von CHF 42'680 erwirtschaftet. Zu berücksichtigen ist, dass in diesem Betrag die nach der Nutzungsdauer berechneten Abschreibungen in Höhe von CHF 60'890 enthalten sind. Auf der anderen Seite sind CHF 18'430 als Ertrag (Abschreibung Anschlussgebühren) eingerechnet.

Analog der übrigen Spezialfinanzierungen wird auf Grund der aktuellen Kapitalmarktlage auf die interne Verzinsung des Vermögens z.L. der Einwohnergemeinde verzichtet.

Der Beitrag an den Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen beläuft sich im Jahr 2017 auf CHF 73'650 (Budget 2016: CHF 71'950). Weiter sind im Budget 2017 CHF 8'000 für diverse Planungen berücksichtigt.

Die Investitionsplanung für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zeigt, dass nebst dem zur Beschlussfassung vorgelegten Kredit von CHF 633'000 für die Werkleitungen im Innerortbereich der K 271 bis zum Jahr 2024 mit weiteren Investitionen in der Grössenordnung von 1,03 Mio. Franken gerechnet werden muss.

ABFALLWIRTSCHAFT

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2017	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
Betrieblicher Aufwand	106'530	111'650	101'644
Betrieblicher Ertrag	115'600	123'900	120'938
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9'070	12'250	19'294
Ergebnis aus Finanzierung	0	80	261
Operatives Ergebnis	9'070	12'330	19'555
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	9'070	12'330	19'555

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2017	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	11'440	14'680	21'926
Finanzierungsergebnis	11'440	14'680	21'926

Die Spezialfinanzierung **Abfallwirtschaft** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 9'070 und eine Selbstfinanzierung von CHF 11'440 aus. Es sind keine Investitionen geplant. Folglich resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 11'440. Entsprechend erhöht sich das Nettovermögen per Ende 2017 auf voraussichtlich CHF 100'000.

Auch in den nächsten Jahren sind keine Investitionen vorgesehen. Die im Jahr 2009 neu erstellte Altstoffsammelstelle Dorfplatz befindet sich nach wie vor in einem sehr guten Zustand. In Anbetracht dessen soll der Verkaufspreis für die Gebührenmarken für Kehricht und Sperrgut ab 2017 um 12 % gesenkt werden. Trotz dieser Gebührensenkung kann ein positives Ergebnis erzielt werden.

Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
CHF -27'010	CHF -31'390	CHF -29'833

Die Einwohnergemeinde vergütet der Ortsbürgergemeinde je einen hälftigen Anteil an den Waldstrassenunterhalt von CHF 750 und den Waldumgang von CHF 700.

Für die Zurverfügungstellung von kommunalem Grund und Boden zur Erstellung und zum Betrieb von Trafostationen, Verteilkabinen, Leitungsnetzen, Betriebs-/Verwaltungsgebäuden, Lagerplätzen und Werkanlagen jeder Art werden Konzessionsgebühren von CHF 36'000 der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk belastet und der Einwohnergemeinde gutgeschrieben.

ELEKTRIZITÄTSWERK

ERGEBNIS UND ERFOLGSAUSWEIS	BUDGET 2017	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
Betrieblicher Aufwand	561'900	634'750	611'820
Betrieblicher Ertrag	617'240	672'020	654'553
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	55'340	37'270	42'732
Ergebnis aus Finanzierung	0	1'130	4'147
Operatives Ergebnis	55'340	38'400	46'879
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	55'340	38'400	46'879

FINANZIERUNGS AUSWEIS	BUDGET 2017	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
Investitionsausgaben	37'000	38'000	28'278
Investitionseinnahmen	48'000	20'000	3'780
Ergebnis Investitionsrechnung	11'000	-18'000	-24'498
Selbstfinanzierung	86'840	69'350	82'568
Finanzierungsergebnis	97'840	51'350	58'071

Die Spezialfinanzierung **Elektrizitätswerk** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 55'340 aus. Den im nächsten Jahr geplanten Investitionsausgaben von CHF 37'000 (erster Anteil K 271 Innerort CHF 2'000 sowie Rundsteueranlage Ersatz/Erneuerung Kommandogerät CHF 35'000) stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 48'000 gegenüber. Es wird mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 97'840 gerechnet. Entsprechend erhöht sich das Nettovermögen per Ende 2017 auf voraussichtlich 1,05 Millionen Franken.

Der dreistufige Erfolgsausweis zeigt auf, dass aus der betrieblichen Tätigkeit trotz einer Senkung der Strompreise um durchschnittlich 8,4 % beim Tarif KN bzw. um 9,7 % beim Tarif GN ein Gewinn von CHF 55'340 erwirtschaftet wird.

Analog den übrigen Spezialfinanzierungen wird auf Grund der aktuellen Kapitalmarktlage auf die interne Verzinsung des Vermögens z.L. der Einwohnergemeinde verzichtet.

Die Investitionsplanung für die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk zeigt, dass nebst dem zur Beschlussfassung vorgelegten Kredit von CHF 157'000 für die Werkleitungen im Innerortbereich der K 271 und dem Budgetkredit über CHF 35'000 für die Rundsteueranlage bis zum Jahr 2024 mit weiteren Investitionen in der Grössenordnung von CHF 220'000 zu rechnen ist.

Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
CHF -2'710'160	CHF -2'638'220	CHF -2'483'172

Das Budget 2017 basiert auf einem um 4 Prozentpunkte erhöhten Steuerfuss von 106 %. Auf Grund der aktuellen Zahlen für das laufende Jahr rechnet der Gemeinderat damit, dass auch der Budgetwert 2016 nicht erreicht werden kann. Dies obschon bereits bei der letztjährigen Budgetierung mit 2,52 Mio. Franken ein um CHF 110'000 reduzierter Steuerertrag eingesetzt wurde. Im Rechnungsjahr 2014 wurden bei einem Steuerfuss von 102 % noch CHF 2'561'597 vereinnahmt; im vergangenen Jahr 2015 reduzierten sich die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern bei einem gleichbleibenden Steuerfuss und einer marginal gestiegenen Einwohnerzahl auf CHF 2'509'993. Bei den Quellensteuern werden CHF 55'000 erwartet. Auf die Veranlagung der Gewinn- und Kapitalsteuern (Aktiensteuern) von juristischen Personen hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die Budgetierung dieser Zahl ist schwierig und basiert lediglich auf Prognosen und Erfahrungswerten der Vorjahre.

Die Erträge aus Nachsteuern und Bussen, Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern sind ebenfalls schwer zu budgetieren, da sie weder beeinflussbar noch vorhersehbar sind.

Zusammenfassend liegen dem Budget 2017 folgende Steuererträge zu Grunde:

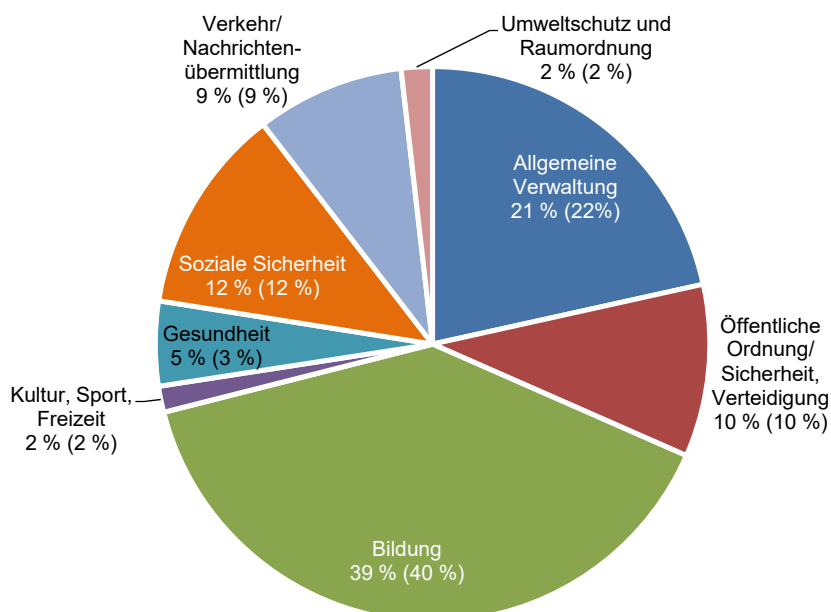
	Budget 2017 StF: 106 %	Budget 2016 StF: 102 %	Rechnung 2015 StF: 102 %
Gemeindesteuern			
Einkommens- und Vermögenssteuern	2'600'000	2'520'000	2'509'993
Pauschale Steueranrechnungen	-500	-500	-127
Quellensteuern	55'000	52'000	51'335
Gewinn-/Kapitalsteuern (Aktiensteuern)	18'000	20'000	15'602
Eingang abgeschriebener Steuern	1000	1'000	295
Tatsächliche Forderungsverluste/Abschreibungen	-15'000	-15'000	-21'781
Wertberichtigung auf Steuerforderungen			-999
Total Gemeindesteuern	2'658'500	2'577'500	2'554'318
Sondersteuern			
Grundstückgewinnsteuern	35'000	35'000	58'022
Nachsteuern und Bussen	5'000	5'000	19'482
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'000	2'000	0
Hundetaxen	7'500	8'000	7'355
Total Sondersteuern	48'500	50'000	84'859
Total Steuerertrag	2'707'000	2'627'500	2'639'177

Da im Basisjahr 2015 die Steuerkraft mit CHF 2'694.40 über dem Kantonsmittel von CHF 2'605.30 lag, wird im Jahr 2017 erneut eine Abgabe in den Finanzausgleichsfonds von CHF 44'000 fällig.

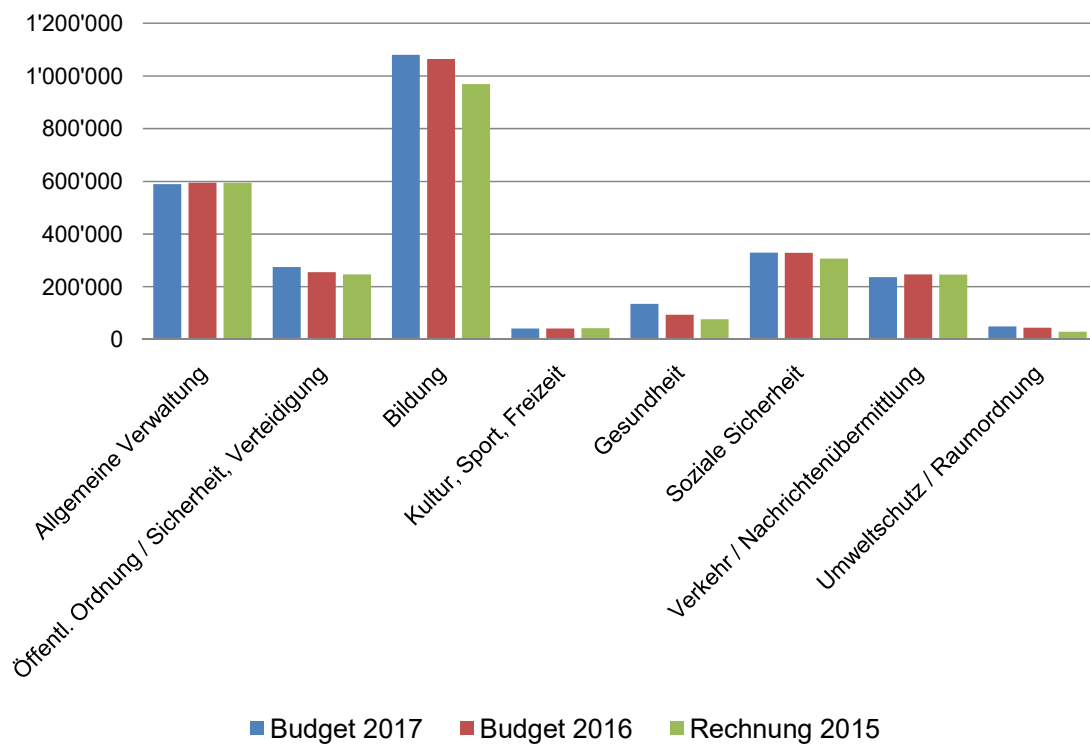
Wie unter der Dienststelle bzw. Funktion 2 erläutert, entfallen seit 2014 die Gemeindebeiträge an die Spitalfinanzierung. Der finanzielle Ausgleich erfolgt mittels eines Zuschlags auf den Beiträgen der Gemeinden an den Personalaufwand der Volksschulen. Resultiert bei der Gemeinde eine Nettomehrbelastung bzw. eine -minderbelastung – weil die Mehrbelastung im Volksschulbereich höher bzw. tiefer ist als die Entlastung bei der Spitalfinanzierung – wird dies durch einen Ausgleichsbeitrag bzw. eine -abgabe kompensiert. Damit wird die saldoneutrale Abwicklung der Kantonalisierung der Spitalfinanzierung für alle Gemeinden gewährleistet. Im Budget 2017 wird für Eggenwil mit einer zusätzlichen Abgabe von CHF 36'240 (Budget 2016: CHF 19'550; Rechnung 2015: CHF 18'806) gerechnet.

Die für die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen in der Erfolgsrechnung enthaltenen Abschreibungen betragen CHF 189'960. Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 84'150 aus. Folglich resultiert nach Abzug der Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen von CHF 7'000 eine Selbstfinanzierung von CHF 98'810.

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Budget 2017 (in Klammern = Budget 2016)



Entwicklung des Nettoaufwandes nach Funktionen



Investitionsrechnung Budget 2017

Einwohnergemeinde

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2017 Einwohnergemeinde	Beschluss- fassung	Kreditsumme	Ausgaben bis 31.12.2016	BUDGET 2017		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		2'375'000	0	43'000	0	2'332'000
K271; Eggenwil Innerort	25.11.2016	2'375'000	0	43'000		2'332'000
7 Umwelt und Raumordnung		533'000	356'000	1'109'000	897'000	
Hochwasserschutzprojekt	26.09.2010	2'150'000	1'076'000	1'074'000		
Bundesbeiträge an Hochwasserschutzprojekt		-967'000	-380'000		587'000	
Kantonsbeiträge an Hochwasserschutzprojekt		-650'000	-340'000		310'000	
Revision Nupla Baugebiet/Kulturland	25.11.2016	35'000	0	35'000		
Total		2'908'000	356'000	1'152'000	897'000	2'332'000

Nach dem erfolgten Ausbau und der Sanierung der **Kantonsstrasse K 271** (Badenerstrasse) im Abschnitt zwischen Eggenwil und Künten liegt nun das nächste, vom Ingenieurbüro Porta AG, Brugg, im Auftrag der kantonalen Abteilung Tiefbau und im Einvernehmen mit dem Gemeinderat erarbeitete Bauprojekt für die **Sanierung der Innerortstrecke mit Werkleitungen** vor. Bezüglich weiterer Ausführungen zu diesem Projekt wird auf das separate Traktandum verwiesen.

Mit Entscheid vom April 2014 genehmigte der Regierungsrat das Projekt **Hochwasserschutz und Renaturierung**. Gleichzeitig wurden die Einwendungen gegen das Teilprojekt "Offenlegung und Renaturierung des Ibisguetbachs" abgewiesen, soweit sie nicht durch die vom Gemeinderat unbestrittenen und ohnehin üblichen Auflagen teilweise gutgeheissen wurden. Weiter übertrug der Regierungsrat die Bauherrschaft der Einwohnergemeinde, erklärte das genehmigte Wasserbauprojekt als Enteignungstitel und beschloss den kantonalen Verpflichtungskredit. Im November 2014 erfolgte die Startsituation mit den kantonalen Behörden, an welcher das weitere Vorgehen besprochen und der Zeitplan festgelegt wurde. Mit den Bauarbeiten wurde im April 2015 im Weiler Hofer begonnen. Bis Ende 2015 konnten die drei Teilprojekte "Durchlass Kreuzweidbach Hofer", "Feinrechen Junebach Buechstrasse" und "Durchlass Junebach Unterdorf" weitgehend abgeschlossen werden. Die Kosten für das Gesamtprojekt liegen innerhalb des vom Souverän bewilligten Kreditrahmens. Dies, obschon die Arbeiten für das Teilprojekt "Durchlass Junebach Unterdorf" nebst der ursprünglich geplanten Sohlenabsenkung des Bachs auch den Ersatz der beiden Brücken der Unterdorfstrasse durch einen Rechteckkanal umfassen. Im Zuge der Projektierung stellte sich heraus, dass die zur Gemeindestrasse gehörenden Bauwerke und deren Fundamente einen derart schlechten Zustand aufwiesen, dass die alten Übergänge sowieso demnächst durch die Gemeinde hätten ersetzt werden müssen. Weil dies nun – ebenso wie der Einbezug der GEP-Massnahmen – im Rahmen dieses Projekts geschah, subventionieren Bund und Kanton auch die Brücken, wodurch die Gemeinde alleine diesbezüglich rund CHF 300'000 einspart. Das letzte und grösste Teilprojekt "Offenlegung und Renaturierung Ibisguetbach" soll im nächsten Jahr umgesetzt werden. Derzeit ist das Landerwerbsverfahren noch im Gange.

Für die **Revision der Nutzungsplanung Baugebiet und Kulturland** wurde ein Budgetkredit von CHF 35'000 für die Phase 1 (Erarbeitung Entwicklungskonzept/Strategieplanung) berücksichtigt. Mit Beschluss des Grossen Rates vom 15. September 2009 ist der Kanton Aargau der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beigetreten. Der Regierungsrat hat in der Folge mit der revidierten Bauverordnung die kantonalen Ausführungsbestimmungen erlassen. Allein schon auf Grund dieser Änderungen drängt sich die Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) auf. Des Weiteren sollen zentrale Sachthemen wie Baulandmobilisierung, mögliche Um-/Aufzonungen, innere Verdichtung, Umsetzung Gewässerraum und Hochwasserschutz usw. behandelt werden.

Wasserwerk

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2017 Wasserwerk	Beschluss- fassung	Kreditsumme	Ausgaben bis 31.12.2016	BUDGET 2017		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
K271; Eggenwil Innerort Anschlussgebühren	25.11.2016	250'000	0	2'000	130'000	248'000
Total				2'000	130'000	

Abwasserbeseitigung

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2017 Abwasserbeseitigung	Beschluss- fassung	Kredit- summe	Ausgaben bis 31.12.2016	BUDGET 2017		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
K271; Eggenwil Innerort Anschlussgebühren	25.11.2016	633'000	0	8'000	330'000	625'000
Total				8'000	330'000	

Elektrizitätswerk

INVESTITIONSRECHNUNG Budget 2017 Elektrizitätswerk	Beschluss- fassung	Kredit- summe	Ausgaben bis 31.12.2016	BUDGET 2017		Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
K271; Eggenwil Innerort Rundsteueranl. Ersatz/Erneuer. Kommandogerät	25.11.2016	157'000	0	2'000		155'000
Anschlussgebühren	25.11.2016	35'000	0	35'000	48'000	
Total				37'000	48'000	

In den nächsten Jahren wird die Investitionsrechnung insbesondere durch das Projekt **"Kantonsstrasse K 271 Eggenwil Innerort; Sanierung und verkehrsberuhigende Massnahmen inkl. Sanierung der kommunalen Werkanlagen"** geprägt. Bezüglich weiterer Informationen wird auf das separate Traktandum 4 verwiesen.

Beim Elektrizitätswerk ist bei der **Rundsteueranlage der Ersatz bzw. die Erneuerung des Kommandogeräts** für CHF 35'000 geplant.

Zwei grössere Überbauungen haben entsprechende **Anschlussgebühren** zur Folge, was sich positiv auf die Rechnungen der Spezialfinanzierungen auswirkt.

Seit der Umstellung auf HRM2 verzichtet der Gemeinderat auf Empfehlung der kantonalen Stellen und nach Absprache mit der Finanzkommission auf die Veröffentlichung aller Detailzahlen zum Budget. Selbstverständlich können diese aber wie bisher während der Aktenauflage eingesehen oder auf Wunsch auch zugestellt werden. Im Weiteren stehen die detaillierten Unterlagen auf der Gemeindehomepage www.eggenwil.ch unter der Rubrik "Aktuelles" zum Download zur Verfügung.

Zudem ist auf den nachfolgenden Seiten in Ergänzung zu den Ausführungen zum Budget 2017 die Aufgaben- und Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2024 abgedruckt.

Das vorliegende Budget wurde durch die zur Beratung beigezogene Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Die beantragte Steuerfusserhöhung wird durch die Kommission unterstützt.

Antrag des Gemeinderates

Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde sei mit einem um 4 Prozentpunkte erhöhten Steuerfuss von neu 106 % zu genehmigen.